

Gewerkschaften setzen sich für die Rechte von Arbeitnehmer*innen ein. Das gilt auch für Sie, wenn Sie aus einem anderen Land kommen. Wir möchten, dass Sie in Deutschland zu fairen Bedingungen arbeiten können!

Sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen zu Ihren Rechten haben!

Branchenkoordination Fleischindustrie bei Faire Mobilität

Szabolcs Sepsi

Telefon: +49 151 53520037

sepsi@faire-mobilitaet.de

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)

Hauptverwaltung

Haubachstr. 76, 22765 Hamburg

Telefon: +49 40 380130

Fax: +49 40 3892637

Faire Mobilität – Beratung für Beschäftigte aus Mittel- und Osteuropa

www.faire-mobilitaet.de

kontakt@faire-mobilitaet.de

Wenn Sie in Deutschland arbeitsrechtliche Probleme haben,
wenden Sie sich an die kostenlose Hotline von Faire Mobilität:

Bosnisch-Kroatisch-Serbisch

0800 0005776 / upit@faire-mobilitaet.de

Bulgarisch

0800 1014341 / konsultacia@faire-mobilitaet.de

Polnisch

0800 0005780 / doradztwo@faire-mobilitaet.de

Rumänisch

0800 0005602 / consiliere@faire-mobilitaet.de

Tschechisch

poradenstvi@faire-mobilitaet.de

Ungarisch

0800 0005614 / tanacsadas@faire-mobilitaet.de

Arbeitsrechtliche Informationen in Ihrer Sprache finden
Sie online unter www.fair-arbeiten.eu

Den direkten Kontakt zu unseren Beratungsstandorten
finden Sie unter: www.faire-mobilitaet.de/beratungsstellen

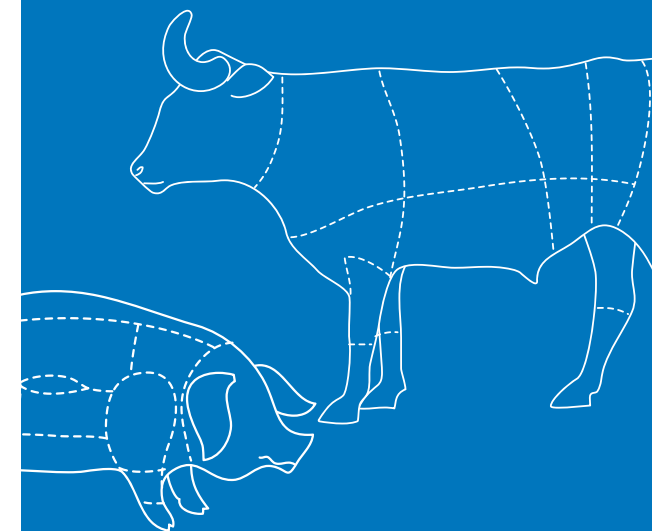


fair DGB

Arbeitnehmerfreizügigkeit
sozial, gerecht und aktiv

Arbeit im Schlachthof

Ihre Rechte in der
Fleischindustrie in Deutschland



deutsch

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sie arbeiten in der Fleischindustrie in Deutschland?

Ab 2021 gibt es wichtige Änderungen

Seit dem 1. Januar 2021 sind **Subunternehmen in der Fleischindustrie verboten!** Alle Beschäftigten müssen beim Generalunternehmen direkt angestellt werden – das garantiert ein neues Gesetz.

Ab dem **1. April 2021** ist mit wenigen Ausnahmen auch die **Leiharbeit** in der Fleischindustrie verboten.

Die neue Situation ist eine **Chance**, um gemeinsam für bessere Löhne, mehr Urlaubstage, Zuschläge und insgesamt bessere Arbeitsbedingungen zu kämpfen!

Werden Sie gerecht bezahlt?

Ausgebildete Fleischer*innen verdienen in Deutschland zwischen **17 – 18 Euro brutto** pro Stunde. Hilfskräfte verdienen in **Unternehmen, die Tarifverträge haben, 12 – 13 Euro brutto pro Stunde.**

In Deutschland werden die Arbeitsbedingungen – z. B. der Lohn, Urlaubsanspruch, Zuschläge oder Weihnachtsgeld – über **Tarifverträge** geregelt. **Tarifverträge** werden zwischen der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) und dem Unternehmen verhandelt, und zwar nur dort, wo sich die Arbeiter*innen in der Gewerkschaft organisieren.

Der Staat garantiert nur niedrige Mindestlöhne, keine Tariflöhne, keine Zuschläge, keine Prämien.

Der aktuelle Mindestlohn in Deutschland liegt bei **9,50 Euro brutto pro Stunde.**

Ab dem 1. Juli 2021 beträgt der Mindestlohn 9,60 Euro brutto, ab dem 1. Januar 2022 9,82 Euro brutto.

Falls Sie in der **Leiharbeit** tätig sind, haben Sie Anspruch auf mindestens 10,15 Euro brutto in den westdeutschen Bundesländern und auf 10,10 Euro brutto in den ostdeutschen Bundesländern. Ab dem 1. April 2021 beträgt der Mindestlohn in der Leiharbeit 10,45 Euro brutto bundesweit, ab dem 1. April 2022 10,88 Euro brutto.

Gilt für Ihr Arbeitsverhältnis ein **Tarifvertrag**, der höhere Löhne, mehr Urlaub, Weihnachts- oder Urlaubsgeld und Zuschläge garantiert? Dies erfahren Sie von Ihrem Betriebsrat, von der Gewerkschaft NGG oder von einer Beratungsstelle. Nehmen Sie Kontakt auf!

Wie lange arbeiten Sie?

Laut Gesetz

- darf die tägliche Höchstarbeitszeit von **10 Stunden (bzw. 48 Stunden pro Woche)** nicht überschritten werden.
- haben Sie nach spätestens **6 Stunden** Arbeit das Recht auf eine Pause.
- darf die Pause nur Ihrer Erholung dienen.
- haben Sie Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub (mindestens **4 Wochen** im Jahr).

Wichtig: Alle Unternehmen mit mehr als 5 Mitarbeiter*innen haben in Deutschland das Recht **Betriebsräte** zu wählen! Betriebsräte haben die Aufgabe, die Beschäftigten zu unterstützen, die Einhaltung der Arbeitssicherheit und Höchstarbeitszeiten zu kontrollieren und sich dafür einzusetzen, dass die Vorgesetzten alle Kolleg*innen fair behandeln. Zudem können Sie durch Betriebsvereinbarungen die Arbeitsbedingungen zugunsten der Mitarbeiter*innen gestalten.

Der Arbeitgeber muss Ihre Arbeitszeiten genau erfassen. Trotzdem: Dokumentieren Sie Ihre Arbeitszeiten selbst! Im Streitfall brauchen Sie diese Aufzeichnungen!

Das höchste deutsche Arbeitsgericht hat entschieden:

- Die Zeiten, die Sie zum Umkleiden in der Kabine benötigen sowie die Wegezeiten innerhalb der Fabrik (z. B. aus der Kabine zum Fließband) sind Arbeitszeiten und müssen bezahlt werden. Das gilt auch für vorbereitende Tätigkeiten, wie z. B. das Schärfen der Messer.
- Die Reinigung der Arbeitskleidung ist Aufgabe des Arbeitgebers. Er darf die Reinigungskosten nicht von Ihrem Lohn abziehen!
- Für Nachtarbeit steht Ihnen meistens ein Zuschlag zu.

Laut Gesetz muss Ihnen Ihr Arbeitgeber Ihre Arbeits-, Schutz- oder Hygienekleidung sowie Ihre Ausrüstung (Messer, Handschuhe usw.) zur Verfügung stellen. Sollte er von Ihnen Geld dafür verlangen, können Sie es zurückfordern!

Hat Ihr Arbeitgeber Ihnen (mündlich, fristlos) gekündigt?

Kündigungen müssen **immer schriftlich** erfolgen. Außerdem muss eine Kündigungsfrist eingehalten werden.

Eine fristlose Kündigung kann negative Auswirkungen auf Ihren Arbeitslosengeldanspruch haben. Sie müssen eine Kündigung, die Sie vom Arbeitgeber ausgehändigt bekommen, **nicht unterschreiben!**

Wenden Sie sich **umgehend** an Ihre Gewerkschaft oder eine Beratungsstelle, wenn Sie eine Kündigung erhalten haben! Sie haben ab Erhalt der Kündigung nur **3 Wochen Zeit**, um sich dagegen zu wehren!

Wie sind die Bedingungen in Ihrer Unterkunft?

Ihre Unterkunft muss bestimmte Standards erfüllen und darf nicht unangemessen teuer sein.

Wenn Ihnen gedroht wird, dass Ihre Unterkunft gekündigt oder gar gewaltsam geräumt werden soll, wenden Sie sich schnell an eine Beratungsstelle oder rufen sofort die Polizei (110)! Sie müssen Ihre Unterkunft nicht von heute auf morgen verlassen, wenn Sie dadurch obdachlos werden!

Wollen Sie Deutsch lernen?

Kennen Sie Ihre Möglichkeiten, in Ihrer Nähe einen geförderten Deutschkurs zu besuchen?

Dies ist oft möglich. Informieren Sie sich darüber!

Informieren Sie sich frühzeitig über Ihre Rechte und kontaktieren Sie uns! Unsere Beratung ist kostenlos und vertraulich.